

**Stadtentwässerung Kamen  
Kamen**

**Kurzbericht Jahresabschluss 2022**  
*Mandant: 44506/22*





**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

**und Lagebericht**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	14.577.680,44		13.977.056,59	
2. aktivierte Eigenleistungen	435.993,00		385.310,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>896.083,00</u>	15.909.756,44	<u>1.243.362,75</u>	15.605.729,34
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 392.511,57 (Vj. TEUR 391,6)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.961,81		20.781,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.797.133,43</u>	6.820.095,24	<u>6.542.137,20</u>	6.562.918,21
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	858.046,44		714.254,59	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>256.924,26</u>	1.114.970,70	<u>213.447,31</u>	927.701,90
- davon für Altersversorgung EUR 178.635,18 (Vj. TEUR 147,6) für gesetzl. Sozialversicherung EUR 22.514,90 (Vj. TEUR 19,8) Zuführung Pensionsrückstellung EUR 55.774,18 (Vj. TEUR 46,0) für Versorgungskasse Angestellte				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.879.667,27		2.796.723,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		258.676,88		234.831,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.268,79		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>444.942,32</u>		<u>508.690,08</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>4.392.672,82</b>		<b>4.574.864,75</b>

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2022**  
**Stadtentwässerung Kamen**

**Gliederung**

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), in Kraft getreten am 2. April 2021, aufgestellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten sowie davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

## **B. Angaben zur Bilanz**

### Aktivseite

#### I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden anhand des Restbuchwertes abgeschrieben.

Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 250,00 € und 1.000,00 € lag, wurden gemäß dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2a EStG wie im Vorjahr in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

**Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2022**

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen			Buchwerte				
	Anfangsstand	Zugang/Änderung in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.21
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38	0,00	0,00	0,00	145.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	145.334,38	145.334,38
2. EDV-Software	123.899,20	892,50	0,00	0,00	124.791,70	-77.880,35	-13.877,79	0,00	-91.758,14	33.033,56	46.018,85
<b>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände.</b>	<b>269.233,58</b>	<b>892,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>270.126,08</b>	<b>-77.880,35</b>	<b>-13.877,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.758,14</b>	<b>178.367,94</b>	<b>191.353,23</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	1.094.435,57	12.421,88	0,00	961.720,50	2.068.577,95	-219.930,97	-38.778,00	0,00	-258.708,97	1.809.868,98	874.504,60
2. Abwassersammlungsanlagen											
2.1 Regenbauwerke	726.325,15	1.106,70	0,00	-123.325,80	604.106,05	-115.902,01	-9.987,00	0,00	-125.889,01	478.217,04	610.423,14
2.2 Pumpwerke	507.569,89	0,00	0,00	4.482,61	512.052,50	-399.606,80	-22.898,30	0,00	-422.505,10	89.547,40	107.963,09
2.3 Sammler											
2.3.1 Mischwassersammler	152.728.084,10	907.698,77	0,00	-12.311,66	153.623.471,21	-81.765.096,70	-2.167.396,00	0,00	-83.932.492,70	69.690.978,51	70.962.987,40
2.3.2 Regenwassersammler	10.510.533,74	31.522,95	0,00	161.564,95	10.703.621,64	-3.683.801,72	-151.485,00	0,00	-3.835.286,72	6.868.334,92	6.826.732,02
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.571.277,55	8.324,42	0,00	-31.933,58	4.547.668,39	-1.426.111,34	-68.701,00	0,00	-1.494.812,34	3.052.856,05	3.145.166,21
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	0,00	0,00	0,00	1.694.755,72	-618.804,77	-25.316,00	0,00	-644.120,77	1.050.634,95	1.075.950,95
2.4 Grundstückshausanschlüsse	2.667.429,57	12.024,44	0,00	78.189,73	2.757.643,74	-592.793,04	-51.230,00	0,00	-644.023,04	2.113.620,70	2.074.636,53
<b>Summe 2. Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>173.405.975,72</b>	<b>960.677,28</b>	<b>0,00</b>	<b>76.666,25</b>	<b>174.443.319,25</b>	<b>-88.602.116,38</b>	<b>-2.497.013,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.099.129,68</b>	<b>83.344.189,57</b>	<b>84.803.859,34</b>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
3.1 Fahrzeuge	1.857.864,75	2.771,74	0,00	0,00	1.860.636,49	-278.777,15	-195.669,00	0,00	-474.446,15	1.386.190,34	1.579.087,60
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	799.810,17	36.986,17	-9.508,10	0,00	827.288,24	-361.623,61	-134.329,18	4.013,15	-491.939,64	335.348,60	438.186,56
<b>Summe 3. sonst. Anlagen, BuG</b>	<b>2.657.674,92</b>	<b>39.757,91</b>	<b>-9.508,10</b>	<b>0,00</b>	<b>2.687.924,73</b>	<b>-640.400,76</b>	<b>-329.998,18</b>	<b>4.013,15</b>	<b>-966.385,79</b>	<b>1.721.538,94</b>	<b>2.017.274,16</b>
4. Anlagen im Bau	5.832.103,81	4.500.029,07	-3.292,78	-1.038.386,75	9.290.453,35	0,00	0,00	0,00	0,00	9.290.453,35	5.832.103,81
<b>Summe II. Sachanlagen</b>	<b>182.990.190,02</b>	<b>5.512.886,14</b>	<b>-12.800,88</b>	<b>0,00</b>	<b>188.490.275,28</b>	<b>-89.462.448,11</b>	<b>-2.865.789,48</b>	<b>4.013,15</b>	<b>-92.324.224,44</b>	<b>96.166.050,84</b>	<b>93.527.741,91</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>183.259.423,60</b>	<b>5.513.778,64</b>	<b>-12.800,88</b>	<b>0,00</b>	<b>188.760.401,36</b>	<b>-89.540.328,46</b>	<b>-2.879.667,27</b>	<b>4.013,15</b>	<b>-92.415.982,58</b>	<b>96.344.418,78</b>	<b>93.719.095,14</b>

## Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um 3.458,3 T€ gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 auf 9.290,5 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.500,0 T€ im Wirtschaftsjahr 2022, welchem eine Inbetriebnahme von neuen Anlagen in Höhe von 1.038,4 T€ sowie ein Abgang von Anlagen im Bau in Höhe von 3,3 T€ gegenüber stehen. Der Abgang bei den Anlagen im Bau ist darauf zurückzuführen, dass in 2022 bei einer Anlage in Bau eine fehlende Investitionstätigkeit festgestellt und dieser Betrag daher aufwandswirksam ausgebucht wurde.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
ANL000116 BPL 45 Barenbräuker	971,60	0,00	0,00	0,00	971,60	971,60	971,60	
ANL000122 Königsberger Straße	3.246,07	0,00	0,00	0,00	3.246,07	3.246,07	3.246,07	
ANL000124 Händelstraße	8.444,40	14.957,48	0,00	0,00	23.401,88	23.401,88	8.444,40	
ANL000126 ZAP Ka- Heeren östlich des Mühlbaches	0,00	8.423,31	0,00	-8.423,31	0,00	0,00	0,00	
ANL000128 Eichenweg	1.080,11	0,00	0,00	0,00	1.080,11	1.080,11	1.080,11	
ANL000129 Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	402.932,89	232.764,63	0,00	0,00	635.697,52	635.697,52	402.932,89	
ANL000136 ZAP für den Bereich Südkamen - Überarbeitung	0,00	92.683,27	0,00	-92.683,27	0,00	0,00	0,00	
ANL000137 vom Stein Str. -Hauptsammler-	33.921,14	0,00	0,00	0,00	33.921,14	33.921,14	33.921,14	
ANL000138 Heerener Str (L663) -zwischen Mittel- u. Derner Str.	89.715,77	0,00	0,00	0,00	89.715,77	89.715,77	89.715,77	
ANL000140 Südkamenerstr.	127.570,37	0,00	0,00	92.683,27	220.253,64	220.253,64	127.570,37	
ANL000150 Lünener Str. (B 61)	28.240,08	0,00	0,00	0,00	28.240,08	28.240,08	28.240,08	
ANL000153 Braunebach -Bau eines RRB	161.486,33	12.974,27	0,00	0,00	174.460,60	174.460,60	161.486,33	

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
ANL000155 Danziger Str	128.876,50	0,00	0,00	0,00	128.876,50	128.876,50	128.876,50	
ANL000156 Gartenplatz (West)	29.463,32	0,00	0,00	0,00	29.463,32	29.463,32	29.463,32	
ANL000164 Mühlhauser Str. (Nord)	1.186.680,50	3.487.172,90	0,00	8.423,31	4.682.276,71	4.682.276,71	1.186.680,50	
ANL000165 Schattweg /Ost	72.492,80	0,00	0,00	0,00	72.492,80	72.492,80	72.492,80	
ANL000169 Schattweg /Ber. Heerener Holz	35.978,62	0,00	0,00	0,00	35.978,62	35.978,62	35.978,62	
ANL000170 Kamen Karree	31.413,27	0,00	0,00	-31.413,27	0,00	0,00	31.413,27	
ANL000171 Weddinghofer Str.	40.566,24	0,00	0,00	0,00	40.566,24	40.566,24	40.566,24	
ANL000174 Pumpwerk 3M -Anpassung-	83.639,87	122.366,70	0,00	0,00	206.006,57	206.006,57	83.639,87	
ANL000176 Südfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ANL000182 Dortmunder Allee	9.706,07	0,00	0,00	9.516,28	19.222,35	19.222,35	9.706,07	
ANL000183 Spitzwegstraße	771,11	0,00	0,00	0,00	771,11	771,11	771,11	
ANL000185 Hubert-Biernat-Str.	1.104,11	0,00	0,00	0,00	1.104,11	1.104,11	1.104,11	
ANL000191 Heerener Str (L663) v. Gesamt- schule bis Zechenbahntrasse	74.136,25	0,00	0,00	0,00	74.136,25	74.136,25	74.136,25	

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	5.379,40	0,00	0,00	0,00	5.379,40	5.379,40	5.379,40	
ANL000198 Grillostr./Damaschestr./v. Kett lers/Steigerwaldstr./v. Bodel.	30.396,66	0,00	0,00	0,00	30.396,66	30.396,66	30.396,66	
ANL000205 Hohes Feld - Erneuerung d. HS	602.027,66	12.659,38	0,00	0,00	614.687,04	614.687,04	602.027,66	
ANL000209 Schnepperfeld	98.036,83	0,00	0,00	0,00	98.036,83	98.036,83	98.036,83	
ANL000406 Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	19.746,61	0,00	0,00	0,00	19.746,61	19.746,61	19.746,61	
ANL000407 Barenbach - Entflechtung der Vorflut	179.898,22	0,00	0,00	0,00	179.898,22	179.898,22	179.898,22	
ANL000408 Goldbach - Entflechtung der Vorflut	189.643,38	0,00	0,00	0,00	189.643,38	189.643,38	189.643,38	
ANL000414 Wasserstraße - Erneuerung der Abwasseranlagen	83.272,79	0,00	0,00	0,00	83.272,79	83.272,79	83.272,79	
ANL000416 Kolpingstraße - Wohngebiet	31.064,38	0,00	0,00	0,00	31.064,38	31.064,38	31.064,38	
ANL000417 Gartenplatz (Ost)	1.899,08	0,00	0,00	0,00	1.899,08	1.899,08	1.899,08	
ANL000418 Sanierg Abwasseranlage südl.DB	31.506,73	0,00	0,00	-31.506,73	0,00	0,00	31.506,73	

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
ANL000450 Sanierung Rathausplatz 5	110.091,14	89.744,58	0,00	0,00	199.835,72	199.835,72	110.091,14	
ANL000490 Unnaer Str. alte Anlagennummer 135	102.547,86	0,00	0,00	587,30	103.135,16	103.135,16	102.547,86	
ANL000518 Berliner Straße	37.133,80	0,00	0,00	0,00	37.133,80	37.133,80	37.133,80	
ANL000519 Querstraße	54.514,83	0,00	0,00	0,00	54.514,83	54.514,83	54.514,83	
ANL000520 Ostenmauer	17.740,11	0,00	0,00	0,00	17.740,11	17.740,11	17.740,11	
ANL000528 Nordenmauer - zwischen Nordstraße und Kämerstraße -	34.128,74	0,00	0,00	0,00	34.128,74	34.128,74	34.128,74	
ANL000656 Schwesterngang Neubau MW-Kanal	27.285,73	0,00	0,00	0,00	27.285,73	27.285,73	27.285,73	
ANL000687 Kämertorstraße	18.451,63	2.798,55	0,00	0,00	21.250,18	21.250,18	18.451,63	
ANL000689 Steinacker	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ANL000690 Meerkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
ANL000693 Horsthof Hinterlandentwässerung	225.016,57	0,00	0,00	0,00	225.016,57	225.016,57	225.016,57	
ANL000694 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet)	14.407,58	0,00	0,00	0,00	14.407,58	14.407,58	14.407,58	
ANL000695 Wiesenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
ANL000699 Goldbach Erneuerng Abwasseranl.	2.432,00	0,00	0,00	0,00	2.432,00	2.432,00	2.432,00	
ANL000744 Am Schwimmbad-Eilater Weg	31.292,19	0,00	0,00	0,00	31.292,19	31.292,19	31.292,19	
ANL000763 Paul-Vahle-Straße	20.873,14	0,00	0,00	0,00	20.873,14	20.873,14	20.873,14	
ANL000768 Auf dem Spiek-Regenrückhaltung	6.193,06	0,00	0,00	0,00	6.193,06	6.193,06	6.193,06	
ANL000771 Edisonstr. v.Schattweg-PW 3M SW + NW	7.798,27	0,00	0,00	0,00	7.798,27	7.798,27	7.798,27	
ANL000772 Schattweg v. Unnaer Str-Edison SW und NW	20.643,89	0,00	0,00	11.620,83	32.264,72	32.264,72	20.643,89	
ANL000773 Unnaer Str Auff.A1-Stadtgrenze	26.449,49	0,00	0,00	6.489,54	32.939,03	32.939,03	26.449,49	
ANL000775 Westcker Straße Bereich Güld	64.381,97	0,00	0,00	0,00	64.381,97	64.381,97	64.381,97	
ANL000778 ZAP Ka-He westl.d. Mühlbachs	0,00	13.412,59	0,00	0,00	13.412,59	13.412,59	0,00	
ANL000805 Koppelstr. In d.Aue-Am Schwimm	8.440,46	0,00	0,00	0,00	8.440,46	8.440,46	8.440,46	
ANL000807 Schimmeistraße RW Kanal/LSW	373.338,81	6.973,77	0,00	0,00	380.312,58	380.312,58	373.338,81	
ANL000815 SüdkamenerStr./Südfriedhof RRB	40.521,73	0,00	0,00	0,00	40.521,73	40.521,73	40.521,73	
ANL000840 Gartenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
		Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
ANL000923 Wohnquartier zw. Westf. Str./ Südfeld/Werver Mark AiB		54.019,91	0,00	0,00	0,00	54.019,91	54.019,91	54.019,91
ANL000929 Fzg.-Hallen mit Sanitärbereich Gutenbergstraße 13		704.609,13	197.424,03	0,00	-902.033,16	0,00	0,00	704.609,13
ANL000970 An der Körne - Lückenschluss RW-Kanal AiB		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000971 Gustav-Hertz-Straße MW AiB		0,00	21.908,31	0,00	0,00	21.908,31	21.908,31	0,00
ANL000972 Im Telgei MW AiB		0,00	20.392,97	0,00	0,00	20.392,97	20.392,97	0,00
ANL000973 Robert-Koch-Straße MW AiB		0,00	6.279,28	0,00	0,00	6.279,28	6.279,28	0,00
ANL000976 Abwasserpumpe Sesekepark		4.482,61	0,00	0,00	-4.482,61	0,00	0,00	4.482,61
ANL001011 Rottum LSW A1,A2 Verlängerung Rohrdurchlässe		0,00	72.183,64	0,00	-72.183,64	0,00	0,00	0,00
ANL001013 Kamen Karree (Hydr. Anpassung SW-Pumpwerk		0,00	25.222,07	0,00	31.413,27	56.635,34	56.635,34	0,00
ANL001039 Zuwegung Schacht Lünener Str.		0,00	8.857,87	0,00	-8.857,87	0,00	0,00	0,00
ANL001055 Zuwegung Schächte Südkam. Str.		0,00	15.565,32	0,00	-15.565,32	0,00	0,00	0,00
ANL001056 Zuwegung Schacht Schimmelstr.		0,00	10.045,29	0,00	-10.045,29	0,00	0,00	0,00

## Anlagen im Bau 2022

Angaben in EUR	1	2	3	4	5	6	7	8
		Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
ANL001069 Zuwegung Schacht Unkeler Weg		0,00	25.218,86	0,00	-25.218,86	0,00	0,00	0,00
ANL001076 BPL 39 Ka Heimstr/Germaniastr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001077 BPL 07 Ka-Sk-Buschweg		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001081 Abgang Rest Sanierg Abw.-anlag südl.DB, da kein Anlagegut		0,00	0,00	-3.292,78	3.292,78	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagen im Bau		5.832.103,81	4.500.029,07	-3.292,78	-1.038.386,75	9.290.453,35	9.290.453,35	5.832.103,81

## II. Umlaufvermögen

### Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Angaben in €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Insgesamt	Insgesamt
	2022	Vorjahr 2021	2022	Vorjahr 2021	2022	Vorjahr 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.464,51	489.909,34	0,00	0,00	270.464,51	489.909,34
Forderungen gegen die Stadt Kamen	68.132,52	476.160,34	0,00	0,00	68.132,52	476.160,34
<b>Insgesamt</b>	<b>338.597,03</b>	<b>966.069,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>338.597,03</b>	<b>966.069,68</b>

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferung und Leistungen resultiert aus der abschließenden Klärung einer bestehenden Rückforderung i. H. v. 219,5 T€ gegenüber einer Baugesellschaft. Nach einem Klärungsgespräch unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten wurden noch ausstehende und bereits mehrfach angeforderte prüffähige Abrechnungsunterlagen durch die Baugesellschaft nachgereicht, die zu einer erheblichen Reduzierung der Rückforderung geführt haben. Für den verbleibenden Rückforderungsbetrag führte eine Beratung durch einen Fachanwalt zu dem Ergebnis, dass dieser Betrag aufgrund eines großen Prozessrisikos und den daraus resultierenden Kosten nicht mehr als werthaltig angesehen werden konnte. Im Gegenzug hat die andere Seite ihrerseits auf die Geltendmachung dortiger Ansprüche verzichtet.

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen wie im Vorjahr ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Zahlung von ausstehenden Gebühren für eine Logistikhalle zurückzuführen, welche nach der Vereinnahmung durch die Stadt Kamen an die Stadtentwässerung Kamen weitergeleitet wurde.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto der Sparkasse UnnaKamen, Unna, weist zum 31.12.2022 ein Minus in Höhe von 2.289.265,46 € aus. Der Saldo entspricht der Saldenbestätigung der Sparkasse UnnaKamen. Der Ausweis der Kontokorrentverpflichtung erfolgt dementsprechend unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der hohe negative Betrag resultiert aus dem Verzicht auf die erneute Aufnahme eines Kassenkredites. Da das Girokonto der Stadtentwässerung Kamen im Verbund mit der Stadt Kamen geschaltet ist und der Kontoverbund in der Summe einen positiven Betrag aufweist, fallen keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen an.

## III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Aufwendungen in 2023 wurden bereits 2022 fällig:

- Versicherungen rd. 14,2 T€
- Sonstige rd. 0,7 T€

## Passivseite

### I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd.1.465 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	<b>31.12.2022</b> T€	<b>31.12.2021</b> T€	<b>Abweichung</b> <b>2022 - 2021</b> +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	25.341	24.949	392
+ Gewinnvortrag	5.537	3.959	1.578
+ Jahresüberschuss	4.393	4.575	-182
<b>Zwischensumme Eigenkapital</b>	<b>41.407</b>	<b>39.619</b>	<b>1.788</b>
+ Sonderposten für Zuschüsse	12.653	12.976	-323
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>54.060</b>	<b>52.595</b>	<b>1.465</b>

#### Erläuterungen:

- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 23.06.2022 wurden aus dem Jahresgewinn 2021 ein Betrag in Höhe von 391.621,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.183.243,75 € auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.
- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 23.06.2022 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 aus dem Gewinnvortrag planmäßig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2.500.000,00 €.
- In dem Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 08.12.2022 wurde beschlossen, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 180.000,00 € zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen (gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren) zu decken. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen wurden der Stadt Kamen 104.339,35 € überwiesen.
- Für 2022 war gemäß des Wirtschaftsplanes 2022 ein Gewinn in Höhe von 4.012,8 T€ prognostiziert worden. Der tatsächlich erzielte Überschuss von 4.392,7 T€ liegt rd. 379,9 T€ (+9,5 %) über dem Planwert und fällt rd. 182,2 T€ (-4,0 %) niedriger aus als das realisierte Ergebnis in 2021 (4.574,9 T€).

## II. Rückstellungen

### Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€	Abweichung 2022 - 2021 +/- T€
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>220,4</b>	<b>224,2</b>	<b>-3,8</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
- unterlassene Instandhaltungen	40,6	0,0	40,6
- Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	40,9	36,3	4,6
- Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
- Prüfungskosten	14,3	31,2	-16,9
- ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	15,0	0,0	15,0
- Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
- Rückstellung Zahlerswap	7,8	137,1	-129,3
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>135,1</b>	<b>221,1</b>	<b>-86,0</b>
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>	<b>355,5</b>	<b>445,3</b>	<b>-89,8</b>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand € 31.12.2021	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2022
Pensionsrück- stellung	224.222,00	26.316,90	0,00	22.514,90	220.420,00

Die Inanspruchnahme erfolgte durch einen ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40 % des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslastträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

## Sonstige Rückstellungen

### Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	40.556,09	40.556,09
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	36.269,17	33.678,17	0,00	38.311,06	40.902,06
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Prüfungskosten	31.200,00	29.920,80	1.279,20	14.300,00	14.300,00
ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung Zahlerswap	137.055,00	0,00	129.260,00	0,00	7.795,00
<b>Gesamt</b>	<b>221.024,17</b>	<b>63.598,97</b>	<b>130.539,20</b>	<b>108.167,15</b>	<b>135.053,15</b>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

#### *Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen*

Aufgrund ausstehender verkehrsrechtlicher Genehmigungen durch die zuständige Verkehrsbehörde konnten in 2022 bereits beauftragte Schachtsanierungen in Höhe von 36,9 T€ nicht durchgeführt werden. Des Weiteren konnten beauftragte Ingenieurleistungen für Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Firmengeländes der Firma 3M in Höhe von 3,7 T€ aufgrund personeller Engpässe bei dem ausführenden Ingenieurbüro nicht mehr in 2022 abgeschlossen werden. Für beide Beträge wurde im Jahresabschluss ein Rückstellungsbetrag für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 40,6 T€ gebildet.

#### *Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten*

Am 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster ein Urteil zur Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) erlassen. Basierend auf diesem Gerichtsurteil wurde am 07.12.2022 vom Landtag NRW eine Änderung des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) beschlossen. Aufgrund dessen wurde am 08.12.2022 rückwirkend eine neue Abwassersatzung für das Jahr 2022 mit geringeren Gebührensätzen durch den Rat der Stadt Kamen beschlossen. Da die Auswirkungen des o. g. Gerichtsurteils zunächst nicht absehbar waren, wurden sämtliche nach dem Gerichtsurteil erlassenen Gebührenbescheide (z. B. aufgrund eines Eigentümerwechsels) mit einem Vorbehalt der Nachprüfung versehen. Ausschließlich für diese Gebührenbescheide ist der geringere Gebührensatz anzusetzen. Da aus programmtechnischen Gründen eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Gebühren in 2022 nicht mehr möglich war, wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 15,0 T€ gebildet.

### Rückstellung für einen Zahlerswap

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d. h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass die noch bei der Stadt Kamen und Stadtentwässerung Kamen vorhandenen Zahlerswaps seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse UnnaKamen abgeschlossen wurden, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 seitens der Stadtentwässerung Kamen für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 334.966,00 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016: 334.965,81 €) passiviert werden. Der negative Marktwert reduzierte sich zum 31.12.2022 gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 129.260,00 € auf 7.795,00 €, weshalb die Rückstellung beim Jahresabschluss 2022 um den reduzierten Betrag ertragswirksam aufgelöst wurde.

### III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zur SEK basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	<b>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</b>	<b>davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Insgesamt</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.107.004,68	35.394.813,01	23.837.079,86	40.501.817,69
Vorjahr 2021	5.571.529,24	33.886.184,72	22.497.268,80	39.457.713,96
Erhaltene Anzahlungen	1.490.000,00	0,00	0,00	1.490.000,00
Vorjahr 2021	1.490.000,00	0,00	0,00	1.490.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.104,15	0,00	0,00	144.104,15
Vorjahr 2021	371.675,79	0,00	0,00	371.675,79
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	7.741,40	0,00	0,00	7.741,40
Vorjahr 2021	1.158,27	0,00	0,00	1.158,27
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	68.119,96	70.114,42	0,00	138.234,38
Vorjahr 2021	273.500,00	68.333,12	0,00	341.833,12
<b>Summe</b>	<b>6.816.970,19</b>	<b>35.464.927,43</b>	<b>23.837.079,86</b>	<b>42.281.897,62</b>
Vorjahr 2021	7.707.863,30	33.954.517,84	22.497.268,80	41.662.381,14

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Umsatzerlöse

#### Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
<b>Umsatzerlöse</b>		
Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwassergebühren	6.793.816,91	6.219.902,55
- Niederschlagswassergebühren	5.991.900,54	5.971.109,97
Zwischensumme	12.785.717,45	12.191.012,52
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.783.100,00	1.774.500,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	8.862,99	11.544,07
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.577.680,44</b>	<b>13.977.056,59</b>

#### Entwicklung der Umsatzerlöse

Art	Ergebnis 2022		Wirtschaftsplan 2022		Ergebnis 2021		Gebühren- satz €/cbm €/qm
	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	
		qm/1000		qm/1000			
1. SW-Gebühren	6.793,8	2.156,8	6.610,3	2.098,5	6.219,9	2.087,2	2021 = 2,98
2. NW-Gebühren	5.991,9	3.545,5	5.997,6	3.570,0	5.971,1	3.554,2	2021 = 1,68
<b>Summe Gebührenerlöse</b>	<b>12.785,7</b>		<b>12.607,9</b>		<b>12.191,0</b>		
3. Gemeindeanteil für Straßen- oberflächenentwässerung	1.783,1		1.783,1		1.774,5		2022* = 3,15 2022* = 1,69
4. Entsorgung der Grundstücks- entwässerungsanlagen	8,9		12,5		11,5		* hier vor Änderung § 6 Abs. 2 KAG (maßgeblich für Betriebsabr. 2022)
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>14.577,7</b>		<b>14.403,5</b>		<b>13.977,0</b>		

#### Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis *)								Kalkulation cbm 2022
cbm 2015	cbm 2016	cbm 2017	cbm 2018	cbm 2019	cbm 2020	cbm 2021	cbm 2022	
2.155.307	2.159.937	2.196.224	2.206.556	2.192.468	2.160.637	2.132.530	2.196.420	2.129.000

#### Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis *)								Kalkulation qm 2022
qm 2015	qm 2016	qm 2017	qm 2018	qm 2019	qm 2020	qm 2021	qm 2022	
3.273.830	3.285.652	3.542.613	3.551.876	3.664.578	3.536.743	3.685.183	3.676.139	3.665.000

\*) Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen in der Mengenstatistik von den Ergebnissen aus der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil in der Mengenstatistik die tatsächlich veranlagten Mengen zugrunde gelegt werden. Direkteinleiter und Lippeverbandsmitglieder zahlen jedoch nicht den vollen Gebührensatz, sodass die Mengen bei der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund der Berücksichtigung des vollen Gebührensatzes zwangsläufig geringer ausfallen.

## II. Personalaufwand

	<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>Personalaufwand insgesamt</b>
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Vergütungen Angestellte	854,4	719,9
Veränderung Rückstellungen	3,6	-5,6
<b>Summe Löhne und Gehälter</b>	<b>858,0</b>	<b>714,3</b>
<b>Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	177,8	148,8
Veränderung Rückstellungen	0,8	-1,2
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	55,6	46,4
Veränderung Rückstellungen	0,2	-0,4
Zuführung zur Pensionsrückstellung	22,5	19,8
<b>Summe Soziale Abgaben</b>	<b>256,9</b>	<b>213,4</b>

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und eines ehemaligen Betriebsleiters der Stadtentwässerung Kamen. Seit 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position „Leistungsaustausch mit Stadt Kamen“ berechnet. Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 erstmals zwei im Dezember 2021 neu eingestellte Mitarbeiter durchgängig abgerechnet und im Juli 2022 die Neueinstellung eines Ingenieurs vorgenommen wurde.

## III. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 600,6 T€ gestiegen. Insbesondere bei den Erlösen aus den Schmutzwassergebühren waren Mehrerträge (+573,9 T€) zu verzeichnen. Diese Mehrerträge resultieren insbesondere aus den um 17 Cent gestiegenen Gebührensatz je Kubikmeter Schmutzwasser in 2022 (vor Neuerlass der Gebührensatzung 2022 aufgrund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG). Die Erhöhung des Gebührensatzes musste aufgrund gestiegener gebührenrelevanter Kosten im Schmutzwasserbereich erfolgen. Des Weiteren wurde in 2022 eine größere Schmutzwassermenge veranlagt, als im Vorjahr (siehe auch Mengenstatistik oben). Sowohl bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr (+20,8 T€) als auch bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung (+8,6 T€) liegen nur geringfügige Zuwächse bei den Erlösen vor.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 50,7 T€ auf 436,0 T€. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche aktivierungsfähige Eigenleistungen aufgrund der Neueinstellung eines Ingenieurs im Juli 2022.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 347,3 T€. Da in der Betriebsabrechnung 2022 mit 273,7 T€ geringere Überdeckungen als im Vorjahr (350,0 T€) angesetzt wurden, sinken die Erlöse aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich gemäß dem KAG NRW dementsprechend um 76,3 T€. Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ verringert sich ebenfalls um 52,0 T€, da im Vorjahr u. a. der außer Betrieb gesetzte Kanalspülwagen im Rahmen einer Internetauktion zu einem Preis von 115,7 T€ versteigert werden konnte. Dieser Einmaleffekt entfällt im Jahr 2022 und kann auch durch eine höhere Auflösung der Rückstellung für den Zahlerswap nicht kompensiert werden. Die deutliche Verringerung bei den periodenfremden Erträgen basiert auf außerordentlich hohen Nachveranlagungen aus Vorjahren im Jahr 2021 (180,1 T€), u. a. für eine fertiggestellte Logistikhalle, sowie auf die Erzielung eines außergerichtlichen Vergleiches mit dem Lippeverband (73,0 T€) in 2021. Da es sich hierbei um einmalige Vorgänge handelte, verringern sich die periodenfremden Erträge in 2022 dementsprechend.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber 2021 um 255,0 T€. Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen in 2021 waren Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (+39,9 T€), für die Unterhaltung / Wartung der Fahrzeuge (+50,1 T€), für die Lippeverbandsumlage (+178,1 T€) und für die Vermessung / Kataster (+28,3 T€). Die Einsparungen bei der Gewässerunterhaltung (-101,3 T€) werden durch Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Reinwasseranlagen (+62,8 T€) größtenteils ausgeglichen. Die Aufwendungen der Unterhaltung der Reinwasseranlagen waren bis 2021 Bestandteil der Gewässerunterhaltung und werden ab 2022 gesondert ausgewiesen. Insofern müssen die Positionen nunmehr in der Summe betrachtet werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2021 um 187,3 T€. Zur Erklärung wird auf die vorangegangenen Erläuterungen unter dem Abschnitt „II. Personalaufwand“ verwiesen.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen erhöhten sich zum Vorjahreswert aufgrund neu aktivierter Anlagen um 82,9 T€ auf 2.879,7 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 gegenüber 2021 geringfügige Mehraufwendungen von insgesamt 23,8 T€ zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der Mehraufwendungen für periodenfremden Aufwand (+17,6 T€), für sonstigen betrieblichen Aufwand (+15,5 T€) und dem Rückgang der Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (-16,8 T€). Der Rückgang bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist auf die Beauftragung einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2022 zurückzuführen. Im Rahmen einer Neuausschreibung konnten günstigere Konditionen als bei der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erzielt werden.

Das negative Finanzergebnis fällt mit 443,7 T€ um 65,0 T€ besser aus als in 2021 (508,7 T€). Die Aufwendungen der Zinsen für investive Darlehen sind erneut gesunken (von 462,8 T€ in 2021 auf 407,3 T€ in 2022). Aufgrund der sich seit Jahresbeginn 2022 abzeichnenden Zinswende konnten die in Dezember 2022 neu aufgenommenen Darlehen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nur mit einem wesentlich höheren Zinssatz abgeschlossen werden. Die hieraus resultierenden höheren Zinsaufwendungen werden sich jedoch erst ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ergebnisverschlechternd auswirken.

In Summe fällt das Jahresergebnis 2022 mit einem Jahresüberschuss von 4.392,7 T€ um 182,2 T€ geringer aus als das Jahresergebnis 2021 (Jahresüberschuss 4.574,9 T€).

## D. Sonstige Angaben

### I. Arbeitnehmer

	2022	2021
tariflich Beschäftigte (technischer Bereich)	17	16
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

Die Betriebsleitung und die kaufmännische Betriebsführung werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Die offene Stelle mit der lfd. Nr. 12 in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2022 konnte planmäßig zum 01.07.2022 mit einem Ingenieur besetzt werden. Mit Besetzung dieser Stelle sind nun alle Stellen im Bereich des technischen Dienstes besetzt

Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für die Stadtentwässerung Kamen werden über den zuvor genannten Leistungsaustausch erstattet.

### II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden 2022 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Ratsmitglieder	25,00 €/Sitzung
Sachkundigen Bürgern	45,00 €/Sitzung

In 2022 haben 2 Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Akca	Mehmet	25,00 €
Aschhoff	Denis	0 €
Bartosch	Oliver	50,00 €
Beier	Jochen	0 €
Bock	Kim Christopher	45,00 €
Bollmann	Frank	0 €
Dörlemann	Anke	50,00 €
Eckardt	Joachim	25,00 €
Eisenhardt	Ralf	25,00 €
Fleißig	Uwe	0 €
Fuhrmann	Rainer	50,00 €
Gerwin	Peter	0 €
Grosch	Klaus-Dieter	25,00 €
Heinrichsen	Sandra	0 €
Helmken	Stefan	50,00 €

Henze	Christian	0 €
Hößl	Klaus	0 €
Hulshof	Manfred	90,00 €
Janßen	Rüdiger	0 €
Kasperidus	Klaus	25,00 €
Kissing	Heinrich	25,00 €
Kobus	Marion	0 €
Korte	Marco	45,00 €
Langner	Ralf	0 €
Lindemann-Opfermann	Ruthild	25,00 €
Lütschen	Timon	0 €
Madeja	Marian-Rouven	50,00 €
Middendorf	Susanne	25,00 €
Müller	Jochen	90,00 €
Nickel	Bastian	0 €
Nicolas	Sandra	0 €
Özkir	Aziz	90,00 €
Pasalk	Nadine	50,00 €
Pszolka	Helga	25,00 €
Richard	Frank	0 €
Scholz	Manfred	45,00 €
Sklorz	Lucas	25,00 €
Skodd	Jan	0 €
Skodd	Ulrike	0 €
Sude	Andreas	0 €
Syperek	Oliver	50,00 €
Tiefenbach	Sascha	45,00 €
Wältermann	Theodor	0 €
Wiedemann	Manfred	0 €
Wilhelm	Martin	45,00 €
Wronski	Tanja	90,00 €

Neben dem Sitzungsgeld erhielt Frau Dörlemann in 2022 für ihre Funktion als Ausschussvorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 840,00 € (420,00 € je Sitzung des Betriebsausschusses).

Sowohl der bisherige Betriebsleiter Herr Tost, der mit Ablauf des 30.11.2022 in Pension gegangen ist, als auch der zum 01.12.2022 neu bestellte Betriebsleiter Herr Vökel erhielten neben ihrer Besoldung bzw. ihrem Entgelt gemäß dem Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses. Nach dem vereinbarten Leistungsaustausch für 2022 mit der Stadt Kamen beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20 % (2021: 20 %) gemäß ausgewiesener Stelle als Kämmerer im Stellenplan der Stadt. Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt Kamen wurden in 2022 für diesen Anteil 27.135,63 € verrechnet.

### III. Derivate Finanzinstrumente

Der Zehlerswap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2022 in Höhe von 883.651,45 € und einem Marktwert zum 31.12.2022 in Höhe von -7.794,91 € (2021: -137,054.89 €), besteht weiterhin. Da nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft mehr vorliegt, weil Darlehen und Swap nicht bei der gleichen Bank geführt werden (siehe ausführlich Seite 16: *Rückstellung Zehlerswap*) wurde 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingestellt, welche im Jahresabschluss ertragswirksam auf den negativen Marktwert zum 31.12.2022 reduziert wurde.

### IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2021 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH, Dortmund, auf insgesamt 29,6 T€. Zudem fielen für die Ausstellungen von Saldenbestätigungen durch die Helaba, die Sparkasse Unna-Kamen und die Deutsche Kreditbank weitere Kosten in Höhe von 0,3 T€ an. Für den Jahresabschluss 2022 wurden insgesamt 14,3 T€ zurückgestellt.

### V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren.

### VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 4.392.672,82 €. Hiervon soll der Anteil aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 392.511,57 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.000.161,25 € soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2023 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.500.000,00 €, wie im Jahr 2022 erstellten Wirtschaftsplan für 2023 vorgesehen, vorzunehmen. Der Rat der Stadt Kamen hat darüber hinaus zu entscheiden, ob weitere Mittel bis zu einem Betrag von 180.000,00 € für das mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Kamen, den 12.05.2023

gez. Vökel  
Betriebsleiter



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

### **1. Allgemeines**

Mit Wirkung vom 01.01.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadtentwässerung Kamen (kurz: SEK) durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 22. März 2021) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 Anwendung gefunden.

Obwohl die Stadtentwässerung Kamen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

### **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.392.672,82 € (Vorjahr: 4.574.864,75 €). Laut Wirtschaftsplan 2022 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.012.800,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

## 2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

### Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

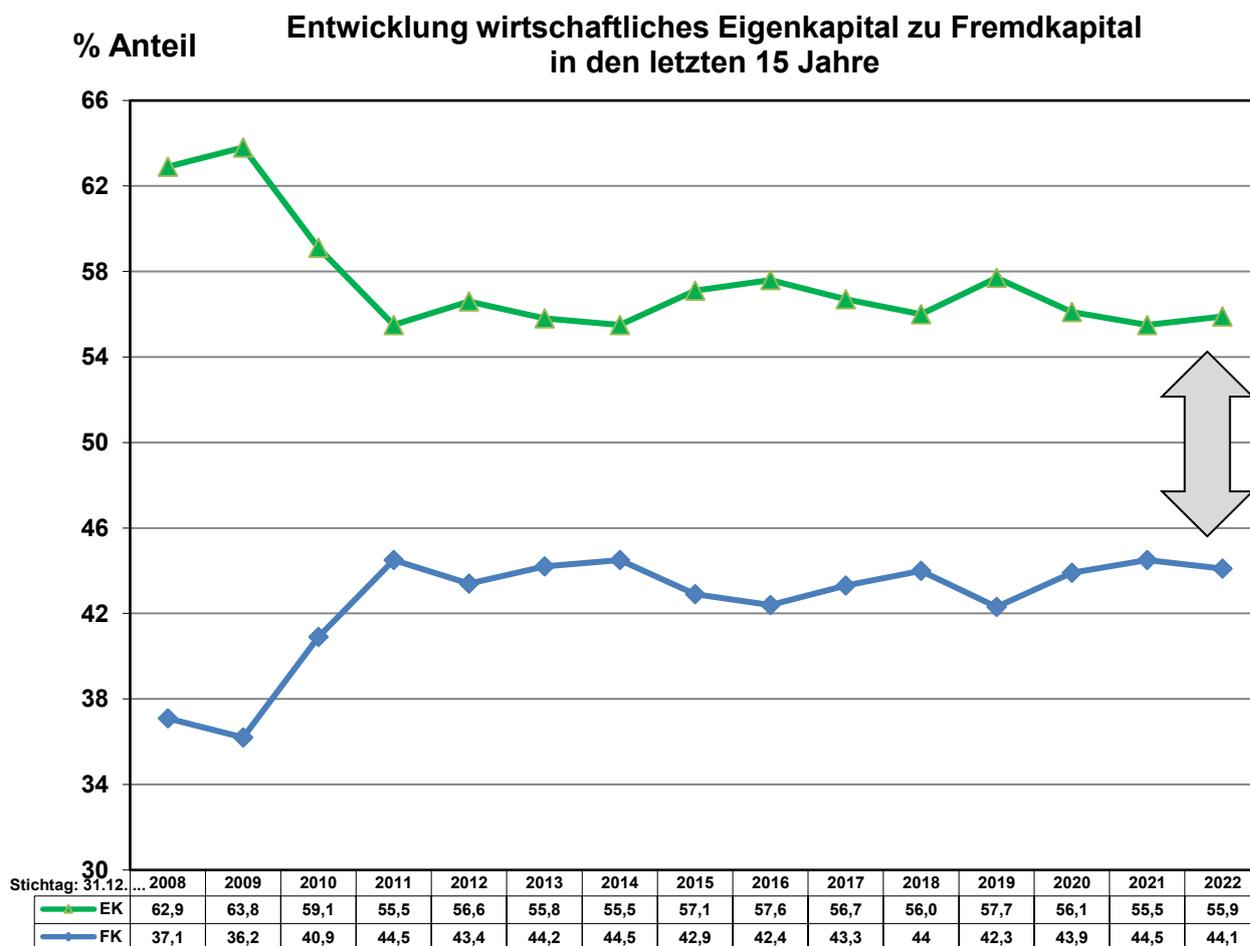
Art	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
	T€	T€	2022 - 2021 T€
<b>A. Vermögen</b>			
<b>I. Anlagevermögen</b>			
Immaterielles Vermögen	178	191	-13
Grundstücke und Gebäude	1.810	875	935
Abwassersammlungsanlagen	83.344	84.804	-1.460
sonstige Anlagen (Fahrzeuge, BuG)	1.722	2.017	-295
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.290	5.832	3.458
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>96.344</b>	<b>93.719</b>	<b>2.625</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	490	-220
Forderungen gegen die Stadt Kamen	68	476	-408
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>338</b>	<b>966</b>	<b>-628</b>
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>-2</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>96.697</b>	<b>94.702</b>	<b>1.995</b>
<b>B. Schulden</b>			
<b>I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.395	33.886	1.509
Pensionsrückstellungen	220	224	-4
<b>Summe lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>35.615</b>	<b>34.110</b>	<b>1.505</b>
<b>II. Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	8	1	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.107	5.572	-465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144	372	-228
Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich nach KAG	138	342	-204
sonstige Rückstellungen	135	221	-86
Erhaltene Anzahlungen	1.490	1.490	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.022</b>	<b>7.998</b>	<b>-976</b>
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>42.637</b>	<b>42.108</b>	<b>529</b>
<b>C. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel</b>	<b>54.060</b>	<b>52.594<sup>*)</sup></b>	<b>1.466</b>

\*) Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

\*) Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht das Ergebnis gegenüber den Angaben im Anhang ab.

Die Übersicht zeigt zunächst, dass sich das Vermögen zum 31.12.2022 um rd. 1.995 T€ im Vergleich zum 31.12.2021 erhöht hat. Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 529 T€. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) erhöht sich um rd. 1.466 T€.

Damit erhöht sich die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Bilanzsumme) von 55,5 % in 2021 auf 55,9 % in 2022. Vom Jahresüberschuss 2021 wurden in 2022 gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.06.2022 2.604,3 T€ an die Stadt Kamen ausgeschüttet.



## 2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen u. a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (392,5 T€), ein Teil der periodenfremden Erträge (10,0 T€), die periodenfremde Aufwendungen (90,6 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (5,5 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.392,7 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2022 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2021) zu verzeichnen sind.

Art	Ergebnis 2022		Wirtschaftsplan 2022		Ergebnis 2021		Differenz	
	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erg.22/WPL22	Erg.22 /Erg. 21
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	14.577,7		14.403,5		13.977,0		174,2	600,7
Aktivierte Eigenleistungen	436,0		412,5		385,3		23,5	50,7
Sonst. betriebl. Erträge	896,1		738,0		1.243,4		158,1	-347,3
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.909,8</b>		<b>15.554,0</b>		<b>15.605,7</b>		<b>355,8</b>	<b>304,1</b>
Materialaufw.+bez.Leistg		6.820,1		6.833,4		6.562,9	-13,3	257,2
Personalaufwand		1.115,0		1.123,0		927,7	-8,0	187,3
Abschreibungen		2.879,6		2.890,0		2.796,7	-10,4	82,9
Sonst. betriebl. Aufwand		258,7		214,8		234,8	43,9	23,9
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>11.073,4</b>		<b>11.061,2</b>		<b>10.522,1</b>	<b>12,2</b>	<b>551,3</b>
Sonst. Zinsen und Erträge	1,2		0,0		0,0		1,2	1,2
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		444,9		480,0		508,7	-35,1	-63,8
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.911,0</b>		<b>15.554,0</b>		<b>15.605,7</b>		<b>357,0</b>	<b>305,3</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>11.518,3</b>		<b>11.541,2</b>		<b>11.030,8</b>	<b>-22,9</b>	<b>487,5</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>4.392,7</b>		<b>4.012,8</b>		<b>4.574,9</b>		<b>379,9</b>	<b>-182,2</b>

### 2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2022 (Jahresüberschuss: 4.392,7 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2022 um 379,9 T€ höher und gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres um 182,2 T€ niedriger aus.

#### 2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2022

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um 357,0 T€ übertroffen, wovon 174,2 T€ auf höhere Umsatzerlöse, 23,5 T€ auf höhere aktivierte Eigenleistungen und 158,1 T€ auf höhere sonstige betriebliche Erträge entfielen.

Auf der Aufwandsseite wurde die Summe der geplanten Aufwendungen mit Minderaufwendungen von 22,9 T€ geringfügig unterschritten. Gleichwohl liegen bei einzelnen Aufwandspositionen nennenswerte Abweichungen vor. Die Abweichungen betreffen folgende Positionen:

Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke	-42,6 T€
Unterhaltung/Wartung Fahrzeuge	+26,5 T€
Personalaufwand	-8,0 T€
Abschreibungen	-10,3 T€
Prüfungs- und Beratungskosten	-16,3 T€
periodenfremder Aufwand	+85,6 T€
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-19,5 T€
Zinsaufwendungen für investive Darlehen	-22,7 T€
Aufwand für Swaps	-12,4 T€

#### 2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2021)

##### Ordentliche betriebliche Erträge

Da sich in 2022 die veranlagte Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 2,98 €/cbm auf 3,15 €/cbm (hier: Gebührensatz vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW) gestiegen ist, konnten bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren Mehrerlöse in Höhe von 573,9 T€ erzielt werden. Der Gebührensatz für die Niederschlagsabwassergebühr wurde in 2022 nur unwesentlich von 1,68 €/qm auf 1,69 €/qm erhöht (hier: Gebührensatz vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW). Da die veranlagte Fläche annähernd der Fläche des Vorjahres entsprach, liegen bei den Erlösen aus der Niederschlagsabwassergebühren nur geringfügige Mehrerlöse in Höhe von 20,8 T€ vor. Bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist eine geringfügige Erhöhung um 8,6 T€ auf 1.783,1 T€ zu verzeichnen. Lediglich bei den Erlösen aus der Klärschlammbehandlung liegt ein minimaler Rückgang um 2,7 T€ auf 8,9 T€ vor. In der Summe erhöhten sich die Umsatzerlöse in 2022 gegenüber 2021 um 600,6 T€ auf 14.577,7 T€.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2022 um 50,7 T€. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung des im Juli 2022 zusätzlich eingestellten Ingenieurs zurückzuführen.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge reduzierte sich gegenüber 2021 um 347,3 T€. Hiervon sind von 76,3 T€ auf eine geringere Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich zurückzuführen, da sich die in der Betriebsabrechnung 2022 berücksichtigten Überdeckungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr gegenüber dem Jahr 2021 von 350,0 T€ auf 273,7 T€ verringert haben. Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ reduzierte sich um 52,0 T€, da im Jahresergebnis 2021 die Erträge aus der Versteigerung des außer Betrieb gesetzten Kanalspülwagens (Erlös der Versteigerung: 115,7 T€) enthalten waren. Dieser wegfallende Betrag konnte in 2022 trotz einer höheren ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für den Zahler-Swap (+66,5 T€) nicht in Gänze kompensiert werden. Die periodenfremden Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 220,7 T€ geringer aus, da im Jahresergebnis 2021 einmalige Vorgänge wie die außerordentlich hohen Nachveranlagungen (180,1 T€), u. a. für eine Logistikhalle, sowie eine Erstattung des Lippeverbandes im Rahmen eine außergerichtlichen Vergleiches (73,0 T€) enthalten waren.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge somit um 304,0 T€ von 15.605,7 T€ in 2021 auf 15.909,8 T€ in 2022.

### Ordentliche betriebliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 257,2 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier bei folgenden Aufwandspositionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen	+39,9 T€
Gewässerunterhaltung	-101,3 T€
Unterhaltung Reinwasseranlagen	+62,8 T€
Unterhaltung/Wartung Fahrzeuge	+50,1 T€
Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen	-15,7 T€
Lippeverbandsumlage	+178,1 T€
Vermessung/Kataster	+28,3 T€

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist auf einen höheren Sanierungsbedarf bei den Abwasseranlagen zurückzuführen. Der planmäßige Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 300,0 T€ wurde jedoch nicht überschritten.

Ab dem Jahr 2022 werden bestimmte Aufwendungen der Gewässerunterhaltung unter der Positionen Unterhaltung Reinwasseranlagen ausgewiesen. Um eine Aussage über die Entwicklung der Aufwendungen treffen zu können, müssen die Positionen Gewässerunterhaltung und Unterhaltung Reinwasseranlagen daher gemeinsam betrachtet werden. Im Saldo verringern sich die Aufwendungen in 2022 um 38,5 T€. Die Verringerung begründet sich durch eine geringere Anzahl von Einzelbeauftragungen an Unternehmen, z. B. für die Beseitigung von Sturmschäden an Gewässern bzw. Reinwasseranlagen.

Die Mehraufwendungen bei der Unterhaltung/Wartung von Fahrzeugen resultieren überwiegend aus den aufgrund des Ukraine Konfliktes erheblich gestiegenen Kraftstoffpreisen. Darüber hinaus fielen in 2022 erstmals für den im Dezember 2021 zusätzlich angeschafften Kanalspülwagen ganzjährig Aufwendungen für Kraftstoff und Wartung an.

Auf die Höhe der Ergebnisse für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen und der Lippeverbandsumlage hat die Stadtentwässerung Kamen keinen Einfluss, da diese Beträge der SEK lediglich in Rechnung gestellt werden.

Die Mehraufwendungen bei der Position Vermessung/Kataster beruhen auf einer in 2022 durchgeführten Straßenbefahrung u. a. für die Vermessung von Grundstückseinfahrten und zur Feststellung ihrer Befestigungsart. Bei dieser Befahrung handelt es sich um einen einmaligen Vorgang.

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 187,3 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD Vka wurden in 2022 erstmals zwei im Dezember 2021 neu eingestellte Mitarbeiter über ein volles Jahr abgerechnet. Des Weiteren führte die Neueinstellung eines Ingenieurs zum 01.07.2022 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 82,9 T€. Die Mehraufwendungen resultieren sowohl aus Abschreibungen für neu aktivierte Anlagen in 2022 als auch aus Abschreibungen für bereits in 2021 aktivierte Anlagen, die in 2022 erstmals über das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine geringfügige Erhöhung von 23,8 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Saldo aus höherem periodenfremden Aufwand (+17,6 T€), höherem sonstigen betrieblichen Aufwand (+15,5 T€) und geringerem Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten (-16,8 T€) zurückzuführen. Der höhere periodenfremde Aufwand beruht auf Korrekturen von Gebührenbescheiden aus Vorjahren. Die Erhöhung der Einzelposition „sonstiger betrieblicher Aufwand“ begründet sich mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 15,0 T€ für ungewisse Verbindlichkeiten für die noch ausstehende Gebührenrückzahlung im Rahmen der Änderung des § 6 KAG NRW. Hierzu wird auch auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang unter dem Punkt „sonstige Rückstellungen“ verwiesen. Der Rückgang bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist auf die Beauftragung einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2022 zurückzuführen. Im Rahmen einer Neuausschreibung konnten günstigere Konditionen als bei der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erzielt werden.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen somit um 551,3 T€ von 10.522,1 T€ in 2021 auf 11.073,4 T€ in 2022.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 65,0 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des bis Anfang 2022 vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 55,5 T€ zu verzeichnen.

### Gesamtergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 182,2 T€ auf 4.392,7 T€ verschlechtert (- 4,0 %). Die Ergebnisverschlechterung in 2022 resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 305,3 T€, denen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 487,5 T€ gegenüberstehen.

### **3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

#### **3.1 Chancen- und Risikobericht**

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zahlreicher Instrumente:

- Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeisterin und die Mitglieder des Betriebsausschusses
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem
- Darlehensmanagement
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann die SEK, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2022, weniger als 24,4 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 75,6 % der Gesamtkosten (u. a. Abschreibungen, Zinsen, Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum der SEK sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken müssen durch gezielte Aktivitäten der SEK weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung der SEK werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre „gestreut“, um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. Das Darlehensmanagement wird in sehr enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Finanz Service und dem Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt.

2011 wurde zur langfristigen Zinssatzsicherung auch ein Zahler-Swap abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz auf der Basis eines 6 Monats-Euribors (zuzüglich 0,15 % Marge) für das Darlehen vereinbart, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12 eines jeden Jahres. Gemäß einem BGH-Urteil vom 22.03.2016 (siehe auch Anhang Seite 15 ff.) bildet der Zahler-Swap mit dem zugrundeliegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden. Die notwendige Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat ist somit nicht mehr gegeben. Dementsprechend wurde in 2016 eine Drohverlustrückstellung gebildet, welche in 2022 im Rahmen einer ertragswirksamen Auflösung auf den negativen Marktwert zum 31.12.2022 in Höhe von 7.795,00 € angepasst wurde.

Bei den Jahresabschlüssen hat die SEK jeweils den Teil der Erträge, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese Vorgehensweise dient der Abdeckung unvorhersehbarer Kostenentwicklungen und Risiken und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität und für eine ausreichenden Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren dar.

Die Betriebsleitung empfiehlt auch den Teilbetrag des Jahresüberschusses 2022, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, auf das Jahr 2023 vorzutragen und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss der SEK zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der SEK eine Vereinbarung, dass keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn sich die Summe beider Konten im positiven Bereich befindet. In 2022 konnte die SEK daher auf die Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredites verzichten.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe, die in 2022 zusammen rd. 46,5 % der Gesamtaufwendungen der SEK ausmachen, steht die SEK in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoseberechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband, der auch regional für den Hochwasserschutz zuständig ist, Konzepte zum besseren Schutz vor Hochwasserschäden für das Kamener Stadtgebiet entwickelt.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 46 ff. Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) sowie durch die Umsetzung der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ – SÜwVO Abw NRW gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros sowie durch die hierfür eingestellte Baustellenaufsicht gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2022 (570 T€) und 2023 (648 T€) tragen bezüglich des Aufwandes für Kanalreinigung und -inspektion, Kanalunterhaltung, Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Reinwasseranlagen den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung. Darüber hinaus wird seit 2019 mit der Beschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeuges die Untersuchung der Kanäle auf Schäden bzw. Sanierungsbedürftigkeit noch weiter intensiviert.

Grundlage des Wirtschaftsplanes ist das nach §§ 46 und 47 LWG NRW gesetzlich vorgeschriebene und genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK für den Zeitraum 2022 - 2027 wurde im Februar 2022 eingereicht. Eine Fortschreibung wird im Jahre 2027 erfolgen. Das ABK enthält die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die zuständige Behörde kann zur Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zur Vermeidung von Sanierungsstaus, das ABK beanstanden und Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von zusätzlich notwendigen qualifizierten Mitarbeitern und Pflichten festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Durch diese Vorgaben stellt der Gesetzgeber die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan aufgelistet sind, sicher.

### 3.2 Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2022:

1. Die Abschreibungen (2.879,7 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (2.861,7 €).
2. Die kalkulatorischen Zinsen (3.109,5 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (407,3 T€). Der für die Betriebsabrechnung 2022 maßgebliche kalkulatorische Zinssatz (hier: vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 5,92 % auf 4,75 % verringert. Bei allen Gebührenbescheiden, die nicht bestandskräftig waren und nach dem Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 (siehe Erläuterungen im Anhang) erlassen und daher mit dem Vorbehalt der Nachprüfung versehen worden sind, wurde aufgrund des im Nachgang geänderten § 6 Abs. 2 KAG und der am 08.12.2022 durch den Rat der Stadt Kamen neu beschlossenen Gebührensätze für 2022 ein geänderter kalkulatorischer Mischzinssatz von 3,54 % zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz betraf jedoch nur einen sehr geringen Anteil von Gebührenbescheiden, die nach dem 17.05.2022 z. B. aufgrund von Eigentümerwechseln neu erlassen werden mussten. Diesen Grundstückseigentümern wird der zu viel gezahlte Gebührenbetrag im Rahmen eines Änderungsbescheides erstattet.
3. Aus dem Jahresgewinn 2021 wurde in 2022 eine planmäßige Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € für den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen und eine zweckgebundene Ausschüttung von 104,3 T€ für das städtische Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren finanziert.
4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist durch Erhöhung des Vermögens (+1.995 T€) und gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitals (+529 T€) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 geringfügig gestiegen:  
Veränderung wirtschaftliches Eigenkapital zu Fremdkapital = +0,4 % zu -0,4 %.
5. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum 31.12.2022 um 1.370,3 T€. Der negative Bankbestand beträgt zum 31.12.2022 2.289,3 T€.
6. In 2022 musste kein Liquiditätskredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2023 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine geringfügige Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14.434,3 T€ (WPL 2022: 14.403,5 T€) bei einem positiven Jahresergebnis von 3.395,3 T€ (WPL 2022: 4.012,8 T€). Im Rahmen der Planarbeiten für die Gebührenkalkulation und den Wirtschaftsplan 2023 wurden die neuen Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG bereits entsprechend berücksichtigt. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Bedarf von 7.642 T€ (WPL 2022: 9.247 T€). Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 8.270 T€) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen.

Für 2023 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2022 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 14,5 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 3,2 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 10,7 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2024 die Kreditaufnahme auf bis zu 10,2 Mio. € begrenzt. Auch 2024 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2023) dem städtischen Haushalt 2,0 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2022 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im fünfundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Auch im Jahr 2022 werden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Es wurden keine nennenswerten Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter (sowohl bei der SEK als auch bei Baufirmen) oder Lieferengpässen von Baumaterial verzeichnet.

Durch den am 24.02.2022 begonnenen kriegerischen Konflikt in der Ukraine hat die Inflationsrate, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, massiv zugenommen. Bei Erstellung des Lageberichts verharrt die allgemeine Inflationsrate gemäß der Angaben Statistischen Bundesamtes mit 8,7% weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es wird daher erwartet, dass die Preissteigerungen auch in 2023 Auswirkungen auf die Baupreise haben werden. Bei der Unterhaltung der Fahrzeuge wird wie in 2022 aufgrund der höheren Kraftstoffpreise mit höheren Aufwendungen gerechnet. Trotzdem werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen bei der Stadtentwässerung Kamen in 2023 als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätseingänge nicht zu erwarten.

#### **4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die durch das Landeswassergesetz NRW und die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht, wie Aufstellung und Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 12.05.2023

gez. Völkel  
Betriebsleiter

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Akca	Mehmet	Projektingenieur	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen ab</li> </ul>	keine
Aschhoff	Denis	Jobcenter Unna – Sachbearbeiter	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein- schaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH ab</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverband Sparkasse UnnaKamen</li> <li>-Beiratsvorsitzender Klinikum Westfalen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH</li> </ul>	keine
Bartosch	Oliver	SPD-Fraktion Kamen – Angestellter	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Ruhrparlament</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	keine
Dörlemann	Anke	Lehrerin	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eckardt	Joachim	Lehrer i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> </ul>	keine
Eisenhardt	Ralf	keine Angaben	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine
Fuhrmann	Rainer	Kriminalbeamter	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine
Grosch	Klaus-Dieter	Pensionär	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinrichsen	Sandra	Beamtin	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW</li> <li>- Mitglied in der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> </ul>	keine
Heilmken	Stefan	Sachverständiger Inhaber der Fa. Gotta-Tech GmbH & Co.KG	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH</li> </ul>	keine
Kasperidus	Klaus	Diplom Mathematiker	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kissing	Heinrich	Geschäftsführer GEOK GmbH, Gesellschafter GEOK GmbH	Gesellschafter der Terra Consulting GmbH Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH</li> </ul>	keine
Langner	Ralf	Abteilungsleiter WfbM	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes</li> <li>- Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> </ul>	keine
Lindemann-Opfermann	Ruthild	Lehrerin i.R.	keine		

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigsten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lütschen	Timon	Geschäftsführender Gesellschafter PRIOGO Dortmund GmbH	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	Keine
Madeja	Marian-Rouven	Werksstudent	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen ab 07.04.2022</li> </ul>	keine
Middendorf	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	keine
Nickel	Bastian	Selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigsten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pasalk	Nadine	Sachverständige für Asbest, Wasser- und Schimmelschäden	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Pszolka	Helga	Rentnerin	keine	- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Sklorz	Lucas	Student	keine	keine	keine
Skodd	Ulrike	Regierungsbeschäftigte Land NRW	Keine	keine	keine
Syperek	Oliver	Berufssoldat	keine	- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal-Anstalt öffentlichen Rechts - stellv. Mitglied VHS-Zweckverband Kamen-Bönen Verbandsversammlung	keine
Sude	Andreas	Pensionär	keine	keine	keine
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wiedemann	Manfred	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsförderungsGmbH für den Kreis Unna</li> </ul>	keine
Beier	Jochen				
Bock	Kim Christopher	Schüler	keine	keine	keine
Bollmann	Frank	Maschinenführer bei Güldo GmbH & Co. KG	keine		keine
Fleißig bis 31.01.2022	Uwe				
Gerwin	Peter	Angestellter	keine	keine	keine
Henze	Christian	Geschäftsführer Henze Harvestore GmbH Unna	keine	keine	keine
Höfßl	Klaus	Rentner	keine	keine	keine
Hulshof	Manfred	Rentner	keine	keine	keine
Janßen	Rüdiger	Techn. Angestellter	keine	keine	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kobus	Marion	Rentnerin	keine	keine	keine
Korte	Marco	Fahrdienstleiter	keine	keine	keine
Müller	Jochen	Kirchenbeamter i.R.	keine	keine	keine
Nicolas	Sandra	Abteilungsleiterin	keine	keine	keine
Özkir	Aziz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Richard ab 11.11.2022	Frank				
Scholz	Manfred	Beamter	keine	keine	keine
Sklodd	Jan	Angestellter	keine	keine	keine
Tiefenbach	Sascha	Angestellter Deutsche Post AG	keine	keine	keine
Wilhelm	Martin	Rentner	keine	keine	Keine
Wronski	Tanja	Qualitätsingenieurin	keine	keine	keine

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtentwässerung Kamen, Kamen:

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Kamen, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Betriebstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Betriebstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/ver-lautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 12. Mai 2023

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer



Robbers  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.